



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Herr Beste
----------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					

TOP: Bebauungsplan Nr. 14 "Alte Post", Stadtteil Schmallenberg - 7. Änderung
- Prüfung und Auswertung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage zu und fasst für den planungsrechtlichen Teil der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Alte Post“, Stadtteil Schmallenberg, in der öffentlich ausgelegten Fassung den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB; die zugehörige Begründung wird beschlossen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Für das Jahr 2011 ist der Ausbau der Straße „Unterm Selbend“/„Vor der Lake“ beabsichtigt. Die Straßenplanung geht auf den am 25.03.1989 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 14 „Alte Post“ zurück.

Um die Maßnahme den planerischen und funktionalen Erfordernissen entsprechend umsetzen zu können, ist noch Grunderwerb zu tätigen.

Im Rahmen der diesbzgl. Verhandlungen mit den Betroffenen wurde die Verbesserung der Anbaumöglichkeiten im fraglichen Bereich zur Sprache gebracht. Die Einzelheiten wurden bereits im Rahmen der Verwaltungsvorlage VIII/36 v. 06.11.2009 dargelegt, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Auf Basis der vg. Vorlage fasste der Rat am 17.12.2009 den Aufstellungsbeschluss zur bislang 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Alte Post“. Aufgrund der städtebaulichen untergeordneten Tragweite der Umplanung konnte die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

Die in Form einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.05.2011 bis einschl. 27.06.2011 durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung – das Erfordernis der parallelen Beteiligung von Fachbehörden war nicht ersichtlich – erbrachte das angesichts der im Vorfeld geführten Abstimmungsgespräch im Grunde erwartete Ergebnis, nämlich keinerlei Bedenken oder Anregungen.

Von daher kann die 7. Änderung in der öffentlich ausgelegten Fassung – die betreffenden Planungsunterlagen sind der VwVorlage als Anlage beigelegt – gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Durch öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erlangt die Änderung Rechtskraft.

Hinweis:

Da das Beteiligungsergebnis erwartet wurde und die Beteiligungsfrist mit dem Sitzungstermin des Bezirksausschusses Schmallenberg (14.06.2011) kollidierte, wurde dieser in Vorabgesprache mit dem Ausschussvorsitzenden seinerzeit nur mündlich über den Stand der Dinge unterrichtet.

Vorbehaltlich des Eintretens der Erwartung, dass keine Bedenken und Anregungen vorgebracht werden würden, hat der Bezirksausschuss auf eine vorlagenmäßige Behandlung der Angelegenheit im Ausschuss verzichtet und seine Zustimmung zum Satzungsbeschluss bekundet, um das Verfahren nicht unnötig in die Länge zu ziehen.